Ruderordnung des Ruderverein Linden von 1911 e.V.

Der Vorstand

10. März 2015

Soweit in dieser Ruderordnung die männliche Bezeichnung eines Amtes, einer Organ- oder Gremienfunktion gebraucht wird, sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint.

Diese Ruderordnung soll jedem Vereinsmitglied einen sicheren Ruderbetrieb ermöglichen, jedoch soll insbesondere der Verein (Mitglieder, Bootspark) vor unnötigen Schäden gschützt werden. Dabei sind neben der Beherrschung der Rudertechnik und Kenntnissen über das heimische Gewässer, folgende Punkte zu beachten:

1 Grundregeln

1. Die Ruderordnung gilt für alle Mitglieder und des Gäste des Ruderverein Linden. Die Ruderordnung ist jedem neuem Vereinsmitglied auszuhändigen. Für die Mitglieder der Jugendabteilung gilt die Jugendruderordnung.

2. Die Teilnahme am Ruderbetrieb setzt ein faires umsichtiges Handeln voraus, wodurch sichergestellt werden muss, dass kein Anderer geschädigt, gefährdert, behindert oder belästigt wird. Der Ruderer darf nicht (z.b. durch den Konsum von Drogen, Medikamenten, Alkohol oder Übermüdung) beeinträchtigt sein.

3. Die Verantwortung auf dem Wasser in dem jeweiligen Ruderboot hat der Bootsobmann, der vor dem Ablegen bestimmt werden muss.

4. Alle neuen Mitglieder werden als Anfänger eingestuft, denen ausschließlich das Rudern an den Trainingsterminen gestattet ist. Bei Nachweis ihrer ruderischen Fähigkeiten können sie in Absprache von Trainer und Vorstand als Fortgeschrittene eingestuft werden.

5. Bei Dunkelheit, schlechter Sicht, Unwetter, Gewitter darf nicht gerudert werden. In der kalten Jahreszeit ist die kalte Wassertemperatur eine ernstzunehmende Gefahr für Wassersportler, weitere Hinweise in den Sicherheitsbestimmungen.

2 Voraussetzung zum Rudern

1. Eine ausreichende Schwimmfähigkeit muss vorhanden sein, vergleichbar mit dem Schwimmabzeichen Freischwimmer/Bronze.

2. Zum Rudern ist angemessene Sportkleidung zu tragen, hierzu stehen weitere Details in den Sicherheitshinweisen.

3. Das Tragen von Vereinskleidung wird begrüßt.

3 Bootsobleute

1. Bootsobmann und Steuermann können nur Ruderer sein, die über genügend Erfahrung verfügen.
2. Sie müssen nachweisen, dass sie verantwortlich ein Ruderboot als Bootsobmann führen können.
3. Sie kennen die gesetzlichen Bestimmungen für das zu befahrende Gewässer, die Sicherheitsrichtlinie, die Ruderordnung sowie die zusätzlichen Hinweise und Ratschläge unseres Vereins.
4. Sie haben das Kommando an Bord und sind im Sinne der Verkehrsvorschriften die Schiffsführer.

4 Fahrtenbuch

Vor jeder Fahrt muss sich die Mannschaft in das Fahrtenbuch eintragen. Hierfür ist der Bootsobmann verantwortlich, der vor jeder Fahrt bestimmt werden muss. Nach der Rückkehr muss die Fahrt wieder ausgetragen werden. Das Fahrtenbuch ist wie ein Dokument zu behandeln, irrelevante Eintragungen sind zu unterlassen.

5 Trainingszeiten

Der Ruderverein Linden bietet in der Rudersaison mehrmals pro Woche Trainingstermine für die jeweiligen Abteilungen an. Alle Mitglieder sind angehalten in erster Linie die Trainingstermine zu nutzen. Gruppen mit einem Trainingstermin haben Vorrang bei der Bootsnutzung.
Der Trainer teilt die Mannschaften ein, leitet das Training und verantwortet einen sicheren Ruderbetrieb. Sofern der Trainer bei einem Trainingstermin abwesend ist, hat er im Voraus einen erfahrenen Obmann zu bestimmen, der die Verantwortung für das Training übernimmt und den Trainingsablauf regelt. Im Zweifel ist der Vorstand zu kontaktieren.

6 Ruderrevier

Das Ruderrevier des Ruderverein Linden geht vom Steg aus die Leine flussabwärts in den Leineabstiegskanal bis zur Leineabstiegsschleuse. Flussaufwärts geht es über Leine und Ihme bis zum schnellen Graben.

Wehre

Besondere Gefahrenquellen sind die Wehre, die sich an der Wasserkunst und oberhalb des schnellen Grabens befinden. Es ist sich grundsätzlich von den Wehren fernzuhalten, da große Strömungen in der Nähe der Wehre auftreten können und für alle Wassersportler lebensgefährlich sind. Auf der Leine, Ihme und Kanal gilt grundsätzlich Rechtsverkehr.

Wasserskistrecke

Unser Steg befindet sich in einer Wasserskistrecke. Bei Wasserskibetrieb müssen alle Ruderer mit erhöhter Aufmerksamkeit rudern und ggf. bei starkem Wellengang das Rudern unterbrechen. Zu dem Wasserskiboot ist größtmöglicher Abstand zu halten.

Berufsschifffahrt

Die Berufsschifffahrt hat Vorfahrt. **Das Fahrgastschiff wechselt auf Höhe unseres Steges wegen der Fahrrinne die Seite und fährt ab unserem Steg flussaufwärts auf der falschen Seite.** Die Ruderer müssen entsprechend ausweichen.

Kanutouren

Auf unseren Gewässern finden in der Hauptsaison regelmäßig Kanutouren statt, wobei es sich hier um unerfahrene Bootsnutzer handelt, die oftmals Schwierigkeiten haben ihr Boot zu steuern. Bei Begegnung mit den Booten ist besondere Vorsicht geboten, im Zweifel das Tempo drosseln und den Abstand zu den Kanus vergrößern.

7 Bootsnutzung

1. Alle Boote können gerudert werden, soweit sie nicht gesperrt worden sind.
2. Die Nutzung von Booten und Bootsmaterial regelt die Bootsliste, die neben dem Fahrtenbuch im Bootshaus hängt. Im Zweifel hat sich die Mannschaft vor der Fahrt bei Trainer oder Vorstand rückzuversichern.
3. Boote und Zubehör (Skulls und Riemen), für die Einschränkungen bestehen, sind besonders gekennzeichnet.
4. Wenn Zubehör bestimmten Booten zugeordnet ist, darf es nur für diese Boote genutzt werden.
5. Die Trainer/Ausbilder und Obleute sind berechtigt Boots- und Mannschaftseinteilungen vorzunehmen.
6. Das ungesteuerte Rudern sollte nur von erfahreneren Ruderern ausgeführt werden.
7. Verursachte oder auch nur festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Bootswart oder Vorstand mitzuteilen. Der Obmann hat zu entscheiden ob das Boot gesperrt werden muss, im Zweifel hat er Rücksprache mit dem Vorstand zu halten.
8. Nach dem Training sind die Boote zu reinigen und abzutrocknen.
9. Nichtmitglieder können unser Vereinsangebot bis zu zwei Monaten unverbindlich nutzen, wenn sie sich im Ruderbetrieb in Begleitung eines Obmannes befinden. Darüber hinaus ist die Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Vor Fahrtantritt ist eine Haftungsausschlusserklärung zu unterschreiben.
10. Es wird immer gegen die Strömung an- und abgelegt.

8 Fahrten außerhalb des Ruderreviers

1. Der Vorstand ist über Fahrten außerhalb des Ruderreviers im Voraus zu informieren, insbesondere soll damit geklärt werden welches Bootsmaterial benötigt wird.
2. Der Fahrtenleiter ist für die Einhaltung der gültigen Vorschriften verantwortlich. Er beruft die Bootsobleute und weist sie vor Fahrtbeginn ausreichend über die zu befahrenden Gewässer und Schifffahrtsordnungen ein. Sofern für die Fahrt ein vereinseigener Bootsanhänger benötigt wird, hat der Fahrtenleiter einen Fahrer zu bestimmen, der für dieses Gespann zum Einen die nötige Fahrerlaubnis besitzt und zum Anderen die nötige Fahrpraxis.

9 Sicherheitsbestimmungen

1. Bei aufziehendem Gewitter, bei starkem Nebel, Dunkelheit und Eisgang ist das Rudern verboten.
2. Auf die Wetterlagen ist besonders zu achten. Heftige Windböen, aufziehende Unwetter können Ruderer sehr schnell in Bedrängnis bringen.

3. In der kalten Jahreszeit ist die kalte Wassertemperatur für Ruderer ein erstzunehmende Gefahr. Allen Ruderern wird nahgelegt in diesen Jahreszeiten ausschließlich Großboote zu rudern und, sofern keine Motorbootbegleitung vorhanden ist, sich zusätzlich mit Rettungswesten zu sichern. Besonders wichtig ist, dass nicht alleine gerudert wird und ggf. zusätzlich noch ein wasserdichtverpacktes Handy mitgenommen wird.

4. Es wird zusätzlich auf Möglichenkeiten des Überlebens beim Sturz/Kentern ins kalte Wasser von Dr. med. Jens Kohlfeld hingewiesen.

Verhalten beim Kentern im kalten Wasser

Wenn du in kaltes Wasser fällst, ist dein Leben in Gefahr. Es gibt vieles, was du zur Vergrößerung deiner Überlebenschancen tun kannst. Aber zuerst musst du akzeptieren, dass es auch DIR wirklich passieren kann, es wird nicht immer jemand anders sein.

Wie beuge ich vor?

1. Möglichst in Großbooten rudern
2. Vermeide, allein oder ohne Sicherung zu fahren (Begleitfahrzeug, Rettungsweste)
3. Genügend Kleidung anziehen (mehrere Schichten)
4. Wetter beobachten, Vorhersage beachten: bei Eis, dichtem Nebel, starkem Wind (Schaumkronen) und Gewitter darf nicht gerudert werden.
5. Fahrt immer vor Beginn im Fahrtenbuch eintragen.
6. Bootsausrüstung kontrollieren: Dolle, Dollenbügel, Dollenstift, Ausleger, Schuhe (Fixationsband), Fußriemen, Stemmbrett, Klemmring am Ruder
7. Handy (wasserdicht verpackt) mitführen
8. Immer in Ufernähe bleiben
9. Öfter umschauen, nach Bojen, Treibgut und Ähnlichem Ausschau halten
10. Vor Einbruch der Dunkelheit an Land kommen

Bei Kentern - was mache ich?

- versuche, die Körperlage beim Eintauchen in das Wasser zu kontrollieren, um zu vermeiden, dass Wasser in Nase und Rachen kommt (Nase zu halten)
- konzentriere dich während des Kälteschocks auf das bewusste Atmen und darauf, Mund und Nase aus dem Wasser zu halten (Hände vor den Mund)
- versuche nicht wieder einzusteigen, wenn du es nicht geübt hast
- halte dich am Boot oder Bootszubehör fest und versuche deinen Oberkörper so weit wie möglich aus dem Wasser auf die Bootsschale zu bekommen, halte so still wie möglich, vermeide unnötige Manöver
- bedecke deinen Kopf
- drehe deinen Rücken zu den Wellen
- nimm dir die Zeit, den besten Weg zur Rettung zu durchdenken

- rufe um Hilfe (Handy?)
- Richtung Ufer paddeln als letzten Ausweg, Boot dabei als Rettungsfloß nutzen

Nach der Rettung – Achtung! Kollapsgefahr

112 - Notruf absetzen.

Der sofortiger Transport ins Krankenhaus ist lebensnotwendig, weil das unterkühlte Opfer bei / nach der Bergung einen Kreislaufkollaps erleiden kann oder Herzrhythmusstörungen auftreten können. Wichtig zu wissen: Das Opfer kann auch noch an Unterkühlung sterben, nachdem es bereits aus dem Wasser gerettet wurde. Die Todesraten in diesem Stadium schwanken zwischen 20 und 80%, je nach Alter, Fitness, Grad der Unterkühlung und der Qualität der medizinischen Behandlung.

Wie können Retter die Gefahr verringern?

- das Opfer in horizontaler Lage aus dem Wasser heben
- es möglichst bewegungslos halten
- weiteren Wärmeverlust vermeiden durch Bedecken mit Textilien oder Ähnlichem und Transport in eine warme Umgebung
- ggf. Wiederbelebungsmaßnahmen durchführen
- unangebrachte Erwärmung (Alkohol, heißes Wasser) vermeiden.

10 Verstöße gegen die Ruderordnung

Der Vorstand hat das Recht, bei Verstößen gegen die Ruderordnung und nach erfolgloser Abmahnung ein Ruderverbot auszusprechen.